



Bericht

der Landesregierung

Finanzsituation der kommunalen Gebietskörperschaften

Landtagsbeschluss vom 15. Dezember 1999 - Drucksache 14/ 2580 (neu)

Federführend ist der Innenminister.

Gliederung

- A. Einleitung
- B. Finanz- und Haushaltssituation der kommunalen Gebietskörperschaften
 - 1. Vorbemerkung
 - 2. Finanz- und Haushaltssituation der Kommunen
 - 3. Finanz- und Haushaltssituation der kreisangehörigen Städte über 20.000 Einwohner, der kreisfreien Städte sowie der Kreise
- C. Auswirkungen des Sparpakets und aller anderen für die Gebietskörperschaften in Zusammenhang mit dem Zukunftsprogramm finanzrelevanten Beschlüsse der Bundesregierung auf die kommunalen Haushalte
- D. Zusammenfassung, Ausblick

Anlagenverzeichnis

A. Einleitung

Mit dem Beschluss des Landtags vom 15. Dezember 1999 - Landtagsdrucksache 14/2580 (neu) - wird die Landesregierung aufgefordert, in der Januar-Tagung des Landtags einen schriftlichen Bericht über die Finanz- und Haushaltssituation der Kreise, Städte und Gemeinden des Landes abzugeben. Dabei soll speziell die Situation der einzelnen Kreise und kreisfreien Städte, sowie allgemein der Kommunen in Bezug auf ihre Handlungsfähigkeit aufgezeigt werden (Verschuldung, freie Finanzspitze, Haushaltsdefizite, Einnahmen pro Einwohner, Zukunftsperspektiven etc.). Des Weiteren sollen die Auswirkungen des Sparpakets und aller anderen für die Gebietskörperschaften in Zusammenhang mit dem Zukunftsprogramm finanzrelevanten Beschlüsse der Bundesregierung auf die kommunalen Haushalte dargestellt werden.

B. Finanz- und Haushaltssituation der kommunalen Gebietskörperschaften

1. Vorbemerkung

Nach dem Beschluss des Landtages soll die Finanz- und Haushaltssituation der kommunalen Gebietskörperschaften anhand der Kennziffern

- Einnahmen
- freie Finanzspitze, Haushaltsdefizite
- Verschuldung

dargestellt werden.

Die wesentliche Kennziffer für die Beurteilung der Finanz- und Haushaltssituation der Kommunen (Gemeinden, Kreise, Ämter) ist der freie Finanzspielraum, häufig als freie Finanzspitze bezeichnet. Nach § 21 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 7. Februar 1995 (GVOBl. Schl.-H. S. 68) muss die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass

- die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt ,
- die Rückstellungen (Gebührenanteile für später entstehende Kosten) in einer Sonderrücklage angesammelt,
- die zweckgebundenen Einnahmen der Treuhandvermögen, soweit sie nicht im Haushaltsjahr zweckentsprechend verausgabt werden, Sonderrücklagen zugeführt

werden können (Pflichtzuführung).

Übersteigt der Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt diese Pflichtzuführung, so weist der Verwaltungshaushalt einen freien Finanzspielraum aus. Erwirtschaftet der Verwaltungshaushalt die Pflichtzuführung nicht in voller Höhe, so weist der Verwaltungshaushalt ein Defizit aus; der freie Finanzspielraum ist in Höhe des Defizits negativ.

Der so definierte freie Finanzspielraum lässt sich nur aus den Jahresrechnungen der einzelnen Kommunen berechnen. Eine Berechnung aus den Kommunalfinanzstatistiken ist, da die einzelnen Elemente zur Berechnung des freien Finanzspielraumes nicht gesondert ausgewiesen werden (*bei dem Ausweis der Tilgung wird nicht getrennt zwischen ordentlicher und außerordentlicher Tilgung, bei dem Ausweis der*

Zuführung zu den Rücklagen wird nicht getrennt zwischen allgemeiner Rücklage und den einzelnen Sonderrücklagen), nicht möglich. Eine Aufbereitung der Jahresrechnungen aller über 1.100 Kommunen zur Berechnung des freien Finanzspielraumes für die Kommunen insgesamt kann in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erfolgen.

Angaben zum freien Finanzspielraum enthält dieser Bericht daher nur für die der Aufsicht des Innenministeriums unterstehenden Kommunen, d.h. für die kreisangehörigen Städte über 20.000 Einwohner, die kreisfreien Städte sowie die Kreise.

Bei der vergleichenden Betrachtung der Einnahmen und der Verschuldung der Kommunen sowohl im Zeitablauf als auch zwischen Kommunen der selben Gruppe ist zu berücksichtigen, dass seit Anfang der neunziger Jahre von Kommunen vielfach Ausgliederungen aus den Haushalten (Überführung von Aufgabenbereichen in Sondervermögen, Eigenbetriebe und Gesellschaften) vorgenommen worden sind, bei denen gleichzeitig auch Einnahmen und Ausgaben sowie häufig auch Schulden ausgegliedert wurden. So haben z.B. mittlerweile zehn von 15 kreisangehörigen Städten über 20.000 Einwohner ihre Abwasserbeseitigung ausgegliedert. Aufgrund von Bundesrecht (Pflege-Buchführungsverordnung - PBV - vom 22. November 1995, BGBl. I S. 1528) mussten die Pflegeheime zum 1. Januar 1997 aus den kommunalen Haushalten ausgegliedert werden.

Eine Betrachtung der Gesamteinnahmen - d.h. einschließlich der Einnahmen im Vermögenshaushalt unter Einbeziehung der Kreditaufnahmen - würde den Aussagewert der Kennziffer 'Einnahmen' noch weiter einschränken. Die Angaben im Be-

richt beziehen sich deshalb nur auf die Einnahmen des Verwaltungshaushalts. Gleichwohl muss auf den sehr begrenzten Aussagewert dieser Kennziffer hingewiesen werden. Dies gilt wegen des unterschiedlichen Umfangs der Aufgaben noch verstärkt für einen Vergleich der Einnahmen pro Einwohner der Gruppen kreisangehörige Städte über 20.000 Einwohner, kreisfreie Städte sowie Kreise.

Auch wenn die Kennziffer Verschuldung aus den vorgenannten Gründen in ihrer Aussagefähigkeit ebenfalls eingeschränkt ist, gibt sie doch einen wesentlichen Hinweis auf die Zukunftsbelastung der Haushalte der Kommunen durch Zins- und Tilgungsleistungen.

Um Aussagen zur Entwicklung der Haushalts- und Finanzsituation treffen zu können, werden in den nachfolgenden Betrachtungen die Kennziffern für die Jahre ab 1995 dargestellt.

2. Finanz- und Haushaltssituation der Kommunen

Die Entwicklung der Finanz- und Haushaltssituation der öffentlichen Haushalte und damit auch die der Kommunen in Schleswig-Holstein ist in den Jahren 1995 bis 1998 maßgeblich bestimmt worden durch

- eine anhaltende Wachstumsschwäche (1996 und 1997), verbunden mit einem weiteren Anstieg der Zahl der Arbeitslosen; die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen betrug im Bundesgebiet 1998 rd. 4.279 Tsd. und in Schleswig-Holstein rd. 128 Tsd. gegenüber rd. 3.612 Tsd. bzw. rd. 102 Tsd. in 1995 (*Quelle: Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland des Statistischen Bundesamtes, 1998 und 1999*) und

- einen Rückgang der Einnahmen aus den Gemeinschaftsteuern im Jahre 1996, insbesondere in Folge von Steuerrechtsänderungen, Konjunkturschwäche und vermehrter steuerlicher Abschreibungen in den neuen Ländern.

Belastend für die Kommunen haben sich darüber hinaus die deutlich gestiegenen Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe (u.a. Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz) ausgewirkt. Eine Entlastung für die Kommunen bedeutete hingegen die Einführung der Pflegeversicherung, die in den Jahren 1996 und 1997 sogar zu einem Rückgang der Sozialhilfeausgaben geführt hat.

Nach der Statistik über die Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte (*Statistisches Bundesamt, Finanzen und Steuern, Fachserie 14*), die nur bis einschließlich 1997 vorliegt, haben sich die Einnahmen der Verwaltungshaushalte der Kommunen in Schleswig-Holstein wie folgt entwickelt:

1995	10.864 Mio. DM	4.001 DM/Ew.
1996	10.770 Mio. DM	3.944 DM/Ew.
1997	10.528 Mio. DM	3.829 DM/Ew.

Maßgeblich für die rückläufige Entwicklung der Einnahmen sind die von den Kommunen vorgenommenen Ausgliederungen, wie die Entwicklung der Gebühreneinnahmen verdeutlicht, die von 1.745 Mio. DM 1995 über 1.561 Mio. DM 1996 auf 1.448 Mio. DM 1997 abgenommen haben.

Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, lässt sich der freie Finanzspielraum aus den Zahlen der Rechnungsstatistik nicht ermitteln. Einen Anhaltspunkt für die Entwicklung des freien Finanzspielraumes gibt jedoch die Entwicklung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt :

1995	855 Mio. DM	315 DM/Ew.
1996	808 Mio. DM	296 DM/Ew.
1997	781 Mio. DM	284 DM/Ew.

Die Zahlen zeigen einerseits einen merklichen Rückgang der Zuführung zum Vermögenshaushalt und damit verbunden auch des freien Finanzspielraumes, machen andererseits allerdings auch deutlich, dass dennoch auch 1997 die Kommunen insgesamt erhebliche Mittel dem Vermögenshaushalt zuführen konnten. Selbst wenn man vom Zuführungsbetrag 1997 von rd. 781 Mio. DM neben den Zuführungen zu den Sonderrücklagen für Rückstellungen in Höhe von rd. 9 Mio. DM zusätzlich die gesamte Tilgung, d.h. auch die außerordentliche Tilgung einschließlich der Tilgung aus der Umschuldung von Krediten in Höhe von rd. 468 Mio. DM abzieht, verbleibt ein Betrag von rd. 304 Mio. DM oder rd. 110 DM/Ew.

Die Minderung des Zuführungsbetrages zum Vermögenshaushalt ist maßgeblich auf den Rückgang bei den Gemeinschaftsteuern zurückzuführen. Wie die Anlage 1 zeigt, haben sich die Einnahmen der Kommunen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und dem Familienleistungsausgleich (*Spalte 9 der Anlage 1*) von rd. 3,6 Mrd. DM 1995 um rd. 300 Mio. DM auf rd. 3,3 Mrd. DM 1997 verringert; der Rückgang der Gemeinschaftsteuern zeigt sich

1996 bei der Finanzausgleichsmasse deshalb noch nicht, weil nach § 5 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Februar 1999 (GVOBl. Schl.-H. S. 47) eine einmal festgesetzte Finanzausgleichsmasse im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr geändert wird. Wenn gleichwohl die Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich und den Steuern insgesamt in den Jahren 1996 und 1997 nur stagnierten bzw. einen nur leichten Rückgang in Höhe von ca. 1 % der Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich und den Steuern aufweisen (*Spalte 16 der Anlage 1*), hat das seine Ursache vor allem in der außerordentlich positiven Entwicklung der Einnahmen aus der Gewerbesteuer (*Spalte 13 der Anlage 1*). Wenn trotz dieser Entwicklung der Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich und den Steuern die Zuführung zum Vermögenshaushalt nicht stärker als oben dargestellt zurückgegangen ist, so ist dies wesentlich auf die erheblichen Konsolidierungsanstrengungen der Kommunen zurückzuführen.

Ein Blick auf die Zahlen der Anlage 1 lässt für 1998 erkennen, dass die Kommunen einen hohen Zuwachs von rd. 270 Mio. DM bei den Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich und aus Steuern verzeichnen konnten. Damit dürften 1998 wieder höhere Zuführungsbeträge zum Vermögenshaushalt erwirtschaftet worden sein und sich die Haushalts- und Finanzlage der Kommunen insgesamt entspannt haben. Anlage 1 macht auch deutlich, dass die Bedeutung der Gewerbesteuer für die Kommunen in den Jahren 1995 bis 1998 erheblich zugenommen hat. Diese Steuer zeichnet sich in ihren Einnahmen bei einzelnen Kommunen durch große Schwankungen aus und kann von Jahr zu Jahr zu erheblichen Unterschieden in der Haushalts- und Finanzsituation der einzelnen Kommune führen, da ein Ausgleich nur zeitverzögert über den kommunalen Finanzausgleich erfolgt.

Festgestellt werden kann auch, dass von den insgesamt 1.126 kreisangehörigen Gemeinden des Landes die Zahl der Gemeinden, denen das Innenministerium Fehlbetragszuweisungen nach § 16 FAG zur Abdeckung unvermeidlicher Fehlbeträge gewähren musste, in den vergangenen Jahren sehr gering geblieben ist und sich nicht wesentlich verändert hat. Ihre Zahl hat sich wie folgt entwickelt :

1995	9	Gemeinden	6,4	Mio. DM
1996	10	Gemeinden	9,2	Mio. DM
1997	11	Gemeinden	8,8	Mio. DM
1998	12	Gemeinden	9,5	Mio. DM
1999	8	Gemeinden	9,3	Mio. DM.

Dabei haben in allen Jahren die Insel- und Halliggemeinden Nordstrand, Pellworm, Hooge und Langeneß sowie die besonders strukturschwachen Städte Tönning und Friedrichstadt Fehlbetragszuweisungen erhalten. Zudem erhält die Gemeinde Helgoland jedes Jahr Zuweisungen zum Haushaltsausgleich nach § 11 FAG.

Die Verschuldungsentwicklung der Kommunen ergibt sich aus der Anlage 2. Danach haben die fundierten Schulden der Kommunen von 4.885 Mio. DM (1.799 DM/Ew.) 1995 um rd. 530 Mio. DM auf rd. 5.413 Mio. DM (1.961 DM/Ew.) 1998 zugenommen. Die Kommunen Schleswig-Holsteins weisen weiterhin nach denen des Landes Baden Württemberg die geringste Verschuldung pro Einwohner aller alten Flächenländer auf. Die Schulden pro Einwohner liegen zum Jahresende 1998 mit 1.961 DM/Ew. um rd. 358 DM/Ew. unter dem Durchschnitt der Kommunen der alten Flächenländer.

Die im Ländervergleich günstige Verschuldungssituation der Kommunen schlägt sich auch in der Zinsausgabenquote (Zinsausgaben im Verhältnis zu den bereinigten Ausgaben) nieder. Die Zinsausgabenquote der Kommunen Schleswig-Holsteins ist 1998 im Bereich der alten Flächenländer mit rd. 3,3 % die niedrigste nach der der Kommunen des Landes Baden Württemberg mit 2,7 %. Sie liegt deutlich unter dem Durchschnitt der Kommunen der alten Flächenländer von 4,1 % (*Quelle: berechnet nach der Statistik der vierteljährlichen Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte des Statistischen Bundesamtes, Finanzen und Steuern, Fachserie 14*).

Abschließend ist festzustellen, dass die Kommunen insgesamt trotz zugenommener Belastungen ihre finanzielle Handlungsfähigkeit bewahrt haben. Sie weisen nach wie vor eine auch im Ländervergleich günstige Verschuldungssituation und eine niedrige Zinsausgabenquote auf. Nicht übersehen werden darf jedoch, dass sich die Haushalts- und Finanzsituation der einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich darstellt und die Zahl der Kommunen mit Problemen beim Haushaltsausgleich zugenommen hat. Dies wird auch bei der anschließenden Betrachtung der Haushalts- und Finanzsituation der kreisangehörigen Städte über 20.000 Einwohner, der kreisfreien Städte sowie der Kreise deutlich.

3. Finanz- und Haushaltssituation der kreisangehörigen Städte über 20.000 Einwohner, der kreisfreien Städte sowie der Kreise

Die Finanz- und Haushaltssituation wird nachfolgend getrennt für die kreisangehörigen Städte über 20.000 Einwohner, die kreisfreien Städte sowie die Kreise dargestellt. Die Angaben zu den Kennziffern für die Jahre 1995 bis 1998 sind den Jahresrechnungen der einzelnen Kommunen entnommen. Bei den Angaben für das Jahr

1999 handelt es sich um Plandaten (Zahlen der Haushaltspläne für 1999 einschließlich Nachtragshaushaltspläne), da die Rechnungsergebnisse 1999 noch nicht vorliegen können.

Bei einem Vergleich der Ist-Zahlen für die Jahre 1995 bis 1998 mit den Planzahlen für 1999 ist insbesondere bei den Angaben zum freien Finanzspielraum zu berücksichtigen, dass die Kommunen bei der Haushaltsplanung dem Vorsichtsprinzip Rechnung tragen und die späteren Ist-Ergebnisse deshalb regelmäßig besser als die jeweiligen Plandaten ausfallen.

Kreisangehörige Städte über 20.000 Einwohner

Die Entwicklung der Einnahmen der Verwaltungshaushalte der kreisangehörigen Städte über 20.000 Einwohner (Anlage 3) weist - wie auch die Zahlen für die Kommunen insgesamt - für die Jahre 1996 und 1997 einen Rückgang auf. Der Zuwachs der Einnahmen im Jahre 1998 ist vor allem auf sehr hohe Gewerbesteuereinnahmen einzelner Städte (Geesthacht, Ahrensburg) zurückzuführen. Die erheblichen Unterschiede bei den Einnahmen pro Einwohner der einzelnen Städte sind auch auf die Ausgliederungen von Aufgabenbereichen wie die Abwasserbeseitigung sowie unterschiedlich hohe Einnahmen aus der Gewerbesteuer zurückzuführen.

Die in Anlage 4 dargestellte Entwicklung des freien Finanzspielraumes der kreisangehörigen Städte über 20.000 Einwohner weist für die Jahre 1995 bis 1997 einen Rückgang von 191 DM/Ew. auf 150 DM/Ew. auf. Der starke Anstieg des freien Finanzspielraumes 1998 ist auf hohe Gewerbesteuereinnahmen einzelner Städte zurückzuführen. So erzielten 1998 die Städte Geesthacht mit 2.056 DM/Ew. und Ah-

rensburg mit 630 DM/Ew. die höchsten freien Finanzspielräume; dagegen mussten Husum (- 45 DM/Ew.) und Elmshorn (- 6 DM/Ew.) negative freie Finanzspielräume ausweisen. Insbesondere die hohen Gewerbesteuerereinnahmen sind für den relativ starken Rückgang des freien Finanzspielraumes im Folgejahr verantwortlich, da erst dann die Auswirkungen aus dem kommunalen Finanzausgleich eintreten und somit 1999 die Höhe der Schlüsselzuweisungen, der Finanzausgleichsumlage und der Kreisumlagen negativ beeinflusst haben. Zudem handelt es sich für das Jahr 1999 um Plandaten.

Anlage 5 ist zu entnehmen, dass die Verschuldung der Städte im Zeitraum 1995 bis 1998 nur moderat von 1.027 DM/Ew. auf 1.054 DM/Ew. gestiegen ist. Auch beim Schuldenstand zeigen sich gravierende Unterschiede zwischen den einzelnen Städten. Geesthacht wies 1998 mit 103 DM/Ew. die geringste Verschuldung und Pinneberg mit 1.923 DM/Ew. die höchste Verschuldung aus.

Für die kreisangehörigen Städte über 20.000 Einwohner ist im Ergebnis festzustellen, dass diese in allen Jahren des Zeitraumes 1995 bis 1998 vergleichsweise hohe freie Finanzspielräume erwirtschaftet haben und die Verschuldung in diesen Jahren nur leicht gestiegen ist. Auffällig sind die erheblichen Unterschiede zwischen den einzelnen Städten bei den Kennziffern freier Finanzspielraum und Verschuldung.

Kreisfreie Städte

Für die kreisfreien Städte ist im gesamten Betrachtungszeitraum - einschließlich der Planungen für 1999 - ein Rückgang der Einnahmen der Verwaltungshaushalte festzustellen (Anlage 6).

Die in Anlage 7 dargestellte Entwicklung des freien Finanzspielraumes weist für den Zeitraum 1995 bis 1998 eine deutliche Verbesserung von - 60 DM/Ew. auf + 57 DM/Ew. aus. Damit haben die kreisfreien Städte insgesamt 1998 erstmals seit Jahren wieder einen positiven freien Finanzspielraum erwirtschaftet. Allerdings erwarten die kreisfreien Städte nach ihren Planungen für 1999 erneut einen insgesamt negativen freien Finanzspielraum. Beim freien Finanzspielraum zeigen sich auch bei den einzelnen kreisfreien Städten erhebliche Unterschiede. Während die Landeshauptstadt Kiel und die Stadt Neumünster 1998 beachtliche freie Finanzspielräume erwirtschaften konnten, mussten die Hansestadt Lübeck und die Stadt Flensburg negative freie Finanzspielräume ausweisen.

Unter Einbeziehung der Planungen für 1999 erwarten die Hansestadt Lübeck und die Stadt Flensburg, dass ihre nicht abgedeckten Defizite Ende 1999 rd. 43 Mio. DM betragen. Davon entfallen auf die Hansestadt Lübeck rd. 29,4 Mio. DM und auf die Stadt Flensburg 13,5 Mio. DM. Während es der Hansestadt Lübeck 1998 und nach ihren Planungen 1999 gelingt, die nicht abgedeckten Defizite zu vermindern, nehmen sie bei der Stadt Flensburg zu.

Die Finanzsituation der kreisfreien Städte ist auch durch eine hohe Verschuldung gekennzeichnet, die im Zeitraum 1995 bis 1998 weiter deutlich von 3.353 DM/Ew.

auf 3.865 DM/Ew. gestiegen ist (Anlage 8). Der erwartete Rückgang der Verschuldung nach den Plandaten für 1999 ist auf den Rückgang der Verschuldung der Landeshauptstadt Kiel zurückzuführen. Aufgrund hoher Veräußerungserlöse (Verkauf der Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH) kann die Landeshauptstadt 1999 weitgehend auf Kreditaufnahmen verzichten und darüber hinaus Sondertilgungen vornehmen.

Für die kreisfreien Städte ist festzustellen, dass sich deren Finanz- und Haushaltsituation insgesamt in den Jahren 1995 bis 1998 relativ entspannt hat. Dennoch weisen sie eine vergleichsweise hohe Verschuldung aus. Auch ist die Finanzsituation der einzelnen kreisfreien Städte sehr unterschiedlich. Die Hansestadt Lübeck und die Stadt Flensburg haben 1998 ihren Verwaltungshaushalt nicht ausgleichen können und erwarten dieses auch nicht für 1999. Bezieht man die Planungen für das Jahr 1999 mit ein, für das die kreisfreien Städte insgesamt wieder einen negativen freien Finanzspielraum erwarten, ist die Finanzlage der kreisfreien Städte weiterhin problembehaftet.

Kreise

Anlage 9 verdeutlicht, dass die Einnahmen in den Verwaltungshaushalten der Kreise - mit Ausnahme des Jahres 1997, in dem ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen ist - kontinuierlich zugenommen haben. Der Rückgang der Einnahmen des Verwaltungshaushalts insgesamt im Jahre 1997 ist u.a. auf Ausgliederungen (Abfallbeseitigung, Alten- und Pflegeheime) und auch auf den Rückgang beim kommunalen Finanzausgleich zurückzuführen.

Der freie Finanzspielraum der Kreise, der 1995 und 1996 noch jeweils 52 DM/Ew. betrug, ist in den folgenden Jahren deutlich zurückgegangen und belief sich 1998 nur noch auf 21 DM/Ew. (Anlage 10). Damit lag er unterhalb des von den Kreisen aufzubringenden Krankenhausinvestitionskostenbeitrages. Nach den Planungen der Kreise soll ihr freier Finanzspielraum 1999 noch weiter abnehmen. Auch bei den Kreisen zeigen sich deutliche Unterschiede. Die freien Finanzspielräume 1998 der einzelnen Kreise reichen von 130 DM/Ew. des Kreises Steinburg bis zu - 29 DM/Ew. des Kreises Stormarn. Neben dem Kreis Stormarn konnte 1998 auch der Kreis Nordfriesland seinen Verwaltungshaushalt nicht ausgleichen. Für 1999 erwarten drei Kreise einen negativen freien Finanzspielraum und drei Kreise einen Finanzspielraum von 0 DM/Ew..

Wie Anlage 11 belegt, haben die Schulden der Kreise im Zeitraum 1995 bis 1998 kontinuierlich zugenommen, und zwar von 302 DM/Ew. auf 345 DM/Ew.. Auch bei den Schulden der Kreise zeigen sich deutliche Unterschiede. Während der Kreis Segeberg mit 722 DM/Ew. Ende 1998 die höchsten Schulden je Einwohner trägt, weist der Kreis Herzogtum Lauenburg mit 75 DM/Ew. die geringste Verschuldung aus.

Neben den Kreisschlüsselzuweisungen ist die Kreisumlage die wichtigste Einnahmequelle der Kreise. Die Anlage 12 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Kreisumlagesätze. Der durchschnittliche Kreisumlagesatz hat sich seit 1995 von 30,0 % auf 30,9 % im Jahre 1999 erhöht. Anhebungen des Kreisumlagesatzes haben in diesem Zeitraum 4 Kreise vorgenommen; für das Jahr 2000 sind zwischenzeitlich von den Kreisen Plön und Stormarn Erhöhungen der Kreisumlagesätze be-

geschlossen worden, wodurch sich der durchschnittliche Kreisumlagesatz auf 31,3 % erhöht.

Für die Kreise insgesamt ist festzustellen, dass sich deren Finanzlage in den letzten Jahren deutlich verschlechtert hat. Bei steigender Verschuldung hat sich ihr freier Finanzspielraum erheblich vermindert. Für das Jahr 1999, in dem der freie Finanzspielraum weiter zurückgehen soll, erwarten sechs Kreise keinen oder einen negativen freien Finanzspielraum.

C. Auswirkungen des Sparpakets und aller anderen für die Gebietskörperschaften in Zusammenhang mit dem Zukunftsprogramm finanzrelevanten Beschlüsse der Bundesregierung auf die kommunalen Haushalte

Zum Ende des Jahres 1999 sind im Rahmen des sogenannten Zukunftsprogramms 2000 der Bundesregierung eine Reihe gesetzgeberischer Maßnahmen vom Bundestag verabschiedet worden.

Die finanziellen Auswirkungen - im Wesentlichen durch das Familienförderungsgesetz, das Steuerbereinigungsgesetz, das Gesetz zur Änderung des Wohngeldgesetzes und anderer Gesetze, das Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz - führen im Jahr 2000 zu rd. 120,5 Mio. DM Mindereinnahmen und/oder Mehrbelastungen für das Land Schleswig-Holstein und seine Kommunen, die unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich und dessen Änderung durch

das Haushaltsgesetz 2000 etwa zu gleichen Teilen auf das Land einerseits und auf die Kommunen andererseits entfallen.

Von den Auswirkungen auf die Kommunen in Höhe von 60,3 Mio. DM entfallen auf (in Mio. DM):

- den Kommunalen Finanzausgleich
 - Minderung beim Steuerverbund - 10,8
 - Kürzung der Finanzausgleichsmasse im Zusammenhang mit der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (§ 35 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2000) - 15,4 - 26,2
 - den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Erhöhung Kindergeld u. a.) - 28,5
 - die Verbesserung der Zuweisungen nach § 31 a FAG (Familienleistungsausgleich) + 5,5
 - die erwarteten Mehrbelastungen bei der Sozialhilfe (Wegfall originäre Arbeitslosenhilfe u. a.) - 11,1
- 60,3

Zur Minderung des Rückgangs bei der Finanzausgleichsmasse wird die Abrechnung der Finanzausgleichsmasse 1999 mit einem Teilbetrag von 10 Mio. DM auf die Finanzausgleichsmasse 2000 vorgezogen (§ 35 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2000). So steigt die Finanzausgleichsmasse 2000 immer noch um 101,4 Mio. DM gegenüber dem Vorjahr.

Für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer sowie für die Zuweisungen nach § 31 a FAG (Familienleistungsausgleich) ergeben sich Zuwächse von insgesamt 44,5 Mio. DM gegenüber 1999.

Schließlich zeichnen sich bei den Ausgaben der Sozialhilfe Einsparungen gegenüber den bisherigen Entwicklungstendenzen insbesondere in Folge besseren Greifens von Maßnahmen, die unter dem Stichwort „Arbeit statt Sozialhilfe“ zusammengefasst werden können, so dass auch bei der Sozialhilfe die zu erwartenden Mehrausgaben aus dem Wegfall der originären Arbeitslosenhilfe durch die zu erwartenden Minderausgaben im Übrigen kompensiert werden.

Fasst man die Einnahmen aus Finanzausgleich, Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer sowie aus den Zuweisungen nach § 31 a FAG zusammen, können die Kommunen im Jahr 2000 mit rd. 146 Mio. DM Mehreinnahmen gegenüber 1999 rechnen (*vgl. auch Spalte 10 der Anlage 1*); aus eigenen Steuereinnahmen (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer netto, sonstige Gemeindesteuern) kommt nochmals ein Zuwachs von etwa 29 Mio. DM hinzu. Damit können die Kommunen im Jahr 2000 Mehreinnahmen von insgesamt rd. 175 Mio. DM (*Spalte 17 der Anlage 1*) gegenüber 1999 erwarten.

D. Zusammenfassung, Ausblick

Die neunziger Jahre haben für die öffentlichen Haushalte und damit auch für die Haushalte der schleswig-holsteinischen Kommunen erhebliche Belastungen mit sich gebracht. Genannt seien:

- Die finanziellen Lasten der deutschen Einheit.
- Die Rezession 1993 und die nachfolgende Wachstumsschwäche insbesondere in den Jahren 1995 bis 1997, verbunden mit einem deutlichen Anstieg der Zahl der Arbeitslosen.
- Der Rückgang der Einnahmen aus den Gemeinschaftsteuern 1996 in Folge von Steuerrechtsänderungen, Konjunkturschwäche und vermehrter Inanspruchnahme von steuerlichen Abschreibungen.

Eine Betrachtung der Finanz- und Haushaltssituation der Kommunen im Zeitraum 1995 bis 1998 zeigt, dass sich die freien Finanzspielräume der Kommunen in den Jahren 1996 und 1997 merklich verengt haben. Gleichwohl konnten die Kommunen auch noch im Jahre 1997 in beachtlicher Höhe Mittel aus dem Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt zuführen. 1998 haben die Kommunen insgesamt einen Anstieg von rd. 270 Mio. DM bei ihren Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich und aus Steuern verzeichnen können. Dieses deutet, wie auch die Zahlen für die kreisangehörigen Städte über 20.000 Einwohner und für die kreisfreien Städte - durch Sonderbedingungen unterstützt - zeigen, auf eine leichte Entspannung der Finanz- und Haushaltssituation der Kommunen insgesamt hin.

Festgestellt werden kann, dass die Kommunen in Schleswig-Holstein mit 1.961 DM/Ew. Ende 1998 nach den Kommunen des Landes Baden Württemberg weiterhin die geringsten Schulden pro Einwohner tragen (Durchschnitt der Kommunen der alten Flächenländer 2.319 DM/Ew.). Auch weisen die Kommunen Schleswig-Holsteins eine günstige Zinsausgabenquote auf, die 1998 mit rd. 3,3 % deutlich unter dem Durchschnitt der Kommunen der alten Flächenländer mit rd. 4,1 % liegt.

Im Hinblick darauf, dass sich für die Kommunen - trotz der Kürzung der Finanzausgleichsmasse - für das Jahr 1999 Mehreinnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich und aus Steuern in Höhe von rd. 110 Mio. DM abzeichnen, ist 1999 eine zusätzliche Anspannung der Finanz- und Haushaltsslage der Kommunen insgesamt nicht zu erwarten.

Wenn also festgestellt werden kann, dass die Kommunen insgesamt die erheblichen Belastungen der neunziger Jahre zufriedenstellend bewältigt und ihre finanzielle Handlungsfähigkeit bewahrt haben, so ist dies vor allem auch darauf zurückzuführen, dass sich die Kommunen frühzeitig den Herausforderungen gestellt haben. Die Kommunen haben erhebliche Konsolidierungsanstrengungen unternommen und bereits frühzeitig mit Unterstützung des Landes begonnen, ihre Verwaltungen zu modernisieren und zu rationalisieren.

Bei der zusammenfassenden Betrachtung der Finanz- und Haushaltssituation der Kommunen insgesamt darf jedoch nicht übersehen werden, dass sich die Haushaltssituation der einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich darstellt und die Zahl

der Kommunen, die Probleme mit dem Haushaltsausgleich haben, zugenommen hat.

Die kreisangehörigen Städte über 20.000 Einwohner haben in allen Jahren des Zeitraumes 1995 bis 1998 vergleichsweise hohe freie Finanzspielräume erwirtschaften können, auch wenn in den Jahren 1996 und 1997 ein Rückgang hingenommen werden musste. Die Verschuldung der Städte ist im Betrachtungszeitraum nur moderat gestiegen. Auffallend sind jedoch die erheblichen Unterschiede sowohl bei der Kennziffer freier Finanzspielraum als auch bei der Verschuldung. Während einige Städte sehr hohe freie Finanzspielräume aufweisen, hat die Zahl der Städte, die nicht oder gerade noch ihren Haushalt ausgleichen können, zugenommen.

Die Finanz- und Haushaltssituation der kreisfreien Städte hat sich im Zeitraum 1995 bis 1998 entspannt. Erstmals seit Jahren haben die kreisfreien Städte insgesamt 1998 wieder einen freien Finanzspielraum erwirtschaftet. Die kreisfreien Städte weisen eine hohe Verschuldung auf, die in den Jahren bis 1998 kontinuierlich gestiegen ist. Auch bei den kreisfreien Städten sind erhebliche Unterschiede in der Finanz- und Haushaltssituation der einzelnen Städte festzustellen. Zwei kreisfreie Städte konnten 1998 ihren Verwaltungshaushalt nicht ausgleichen und erwarten auch für 1999 hohe Fehlbeträge. Bezieht man die Planungen der Städte für 1999 mit ein, verbleiben Ende 1999 noch nicht abgedeckte Defizite in Höhe von rd. 43 Mio. DM. Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Finanz- und Haushaltsslage der kreisfreien Städte verbessert hat, aber weiterhin problembehaftet ist.

Bei den Kreisen hat sich der freie Finanzspielraum in den Jahren 1997 und 1998 erheblich verringert. 1998 erreicht der freie Finanzspielraum nicht einmal mehr die Höhe des Krankenhausinvestitionskostenbeitrages. Auch ist eine stetige Zunahme der Verschuldung der Kreise festzustellen. Für die Kreise gilt ebenfalls, dass die Finanz- und Haushaltslage - gemessen an den Kennziffern freier Finanzspielraum und Verschuldung - sehr unterschiedlich ist. 1998 haben zwei Kreise ihren Verwaltungshaushalt nicht ausgleichen können; für 1999 rechnen sechs Kreise damit, keinen oder einen negativen freien Finanzspielraum zu erwirtschaften.

Die Finanzentwicklung der Kreise gibt Anlass zur Sorge. Der Landtag hat daher bereits im Rahmen der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zum 1. Januar 2000 eine Anhebung der Nivellierungssätze beschlossen, die durch höhere Einnahmen aus der Kreisumlage eine Entlastung der Kreishaushalte ab dem Jahr 2000 bewirkt.

Die Entwicklung der Finanzlage der Kommunen im Jahre 2000 wird wesentlich beeinflusst durch das Zukunftsprogramm des Bundes. Die sich hieraus ergebenden Mindereinnahmen und Mehrbelastungen für die Kommunen belaufen sich auf rd. 60 Mio. DM. Dennoch können die Kommunen insgesamt im Jahr 2000 mit einem deutlichen Zuwachs bei ihren Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich und aus Steuern in Höhe von rd. 175 Mio. DM rechnen (*Spalte 17 der Anlage 1*). Die Kommunen können daher mit Zuversicht auf das Jahr 2000 blicken. Gleichwohl werden die Kommunal Finanzen in diesem Jahr Gegenstand weiterer Überlegungen sein müssen.

Die kommunale Finanzpolitik wird auch in den nächsten Jahren unter Konsolidierungsdruck und Sparzwängen stehen. Die Bundesregierung hat Steuersenkungspläne für die Jahre 2001 bis 2005 vorgelegt, die sich entsprechend auf die öffentlichen Haushalte insgesamt und damit auch auf die kommunalen Haushalte auswirken werden. Diese Pläne zur Unternehmens- und Einkommensteuerreform verbessern jedoch zugleich die Chancen auf ein höheres Wachstum der Wirtschaft und für den Abbau der Arbeitslosigkeit in Deutschland.

Anlagen

1. Einnahmen der Kommunen aus Finanzausgleich und Steuern
2. Verschuldung der Kommunen der alten Flächenländer
3. Entwicklung der Einnahmen der Verwaltungshaushalte der kreisangehörigen Städte über 20.000 Einwohner
4. Entwicklung der freien Finanzspielräume der kreisangehörigen Städte über 20.000 Einwohner
5. Entwicklung der Verschuldung der kreisangehörigen Städte über 20.000 Einwohner
6. Entwicklung der Einnahmen der Verwaltungshaushalte der kreisfreien Städte
7. Entwicklung der freien Finanzspielräume der kreisfreien Städte
8. Entwicklung der Verschuldung der kreisfreien Städte
9. Entwicklung der Einnahmen der Verwaltungshaushalte der Kreise
10. Entwicklung der freien Finanzspielräume der Kreise
11. Entwicklung der Verschuldung der Kreise
12. Entwicklung des Kreisumlagesatzes

Einnahmen der Kommunen aus Finanzausgleich und Steuern (in Mio. DM)

	festgesetzte FA-Masse ¹	(darin Abr. Vorjahre)	+/- Sp. 1 (zum Vorjahr)	Gemeindeanteil Est ²	Fam. Leist. Ausgleich ¹	Summe +5	+/- Sp. 6 (zum Vorjahr)	Gemeindeanteil Ust ²	
								2	3
1995	1.907,2	(1,5)	+143,2	1.694,9	0,0	1.694,9	+14,6	0,0	0,0
1996	1.907,6	(-24,5)	+0,4	1.490,9	115,0	1.605,9	-89,0	0,0	0,0
1997	1.754,5	(-158,6)	-153,1	1.444,6	109,0	1.553,6	-52,3	0,0	0,0
1998	1.814,1	(-65,0)	+59,6	1.489,3	115,0	1.604,3	+50,7	134,1	134,1
1999	1.886,0	(-29,7)	+71,9	1.553,0	112,5	1.665,5	+61,2	140,8	140,8
2000	1.987,4	(32,9)	+101,4	1.578,0	126,8	1.704,8	+39,3	146,0	146,0

	Summe Sp. 1 + 6 + 8	+/- Sp. 9 (zum Vorjahr)	Grundsteuer A ³	Grundsteuer B ³	Gew. Steuer netto ²	sonstige Gem. Steuer ³	Summe Sp. 11 bis 14	Gesamt-summe Sp. 9 + 15	+/- Sp.16 (zum Vorjahr)
1995	3.602,1	+157,8	31,9	402,9	897,1	81,4	1.413,3	5.015,4	+94,8
1996	3.513,5	-88,6	32,4	427,2	972,5	75,0	1.507,1	5.020,6	+5,2
1997	3.308,1	-205,4	32,8	447,8	1.101,5	78,2	1.660,3	4.968,4	-52,2
1998	3.552,5	+244,4	33,3	466,9	1.113,0	72,9	1.686,1	5.238,6	+270,2
1999	3.692,3	+139,8	34,0	492,0	1.055,0	75,0	1.656,0	5.348,3	+109,7
2000	3.838,2	+145,9	34,0	510,0	1.066,0	75,0	1.685,0	5.523,2	+174,9

¹ Nach Haushaltsansätzen im Landeshaushaltsplan, für 2000 einschl. Auswirkung Zukunftsprogramm

² 1995 bis 1998 Ergebnisse nach Gemeindefinanzreformgesetz (für das jeweilige Jahr)

³ 1995 bis 1997 Ergebnisse nach Rechnungsstatistik

1998 Ergebnisse nach Kassenstatistik

1999 und 2000 nach Steuerschätzung von November 1999

1999 und 2000 nach Steuerschätzung von November 1999

**Entwicklung der fundierten Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände der alten Flächenländer - 1995 bis 1998
(ohne Eigenbetriebe und ohne Krankenhäuser mit kfm. Rechnungswesen und ohne Zweckverbände)**

	1995		1996		1997		1998	
	Mio. DM	DM/Ew.	Mio. DM	DM/Ew.	Mio. DM	DM/Ew.	Mio. DM	DM/Ew.
Schleswig-Holstein	4.885	1.799	5.080	1.860	5.269	1.916	5.413	1.961
Niedersachsen	18.691	2.413	18.653	2.393	18.328	2.340	17.725	2.257
Nordrhein-Westfalen	52.044	2.917	52.335	2.922	52.076	2.899	50.822	2.828
Hessen	20.157	3.363	20.031	3.329	19.267	3.195	19.080	3.163
Rheinland-Pfalz	7.996	2.018	8.002	2.009	8.161	2.035	7.992	1.989
Baden Württemberg	17.181	1.669	17.114	1.654	16.412	1.579	15.593	1.498
Bayern	22.307	1.866	24.304	2.023	25.023	2.075	25.427	2.107
Saarland	2.455	2.267	2.334	2.155	2.222	2.052	2.175	2.019
alte Flächenländer	145.716	2.366	147.853	2.390	146.758	2.363	144.227	2.319

Quelle: Schulden öffentlicher Haushalte, Statistisches Bundesamt, 'Finanzen und Steuern', Fachserie 14
Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Ländern, Schuldenstand zum 31.12. des Jahres

Entwicklung der Einnahmen der Verwaltungshaushalte der kreisangehörigen Städte über 20.000 Einwohner - 1995 bis 1999

	1995		1996		1997		1998		1999	
	Mio. DM	DM/Ew.	Mio. DM	DM/Ew.	Mio. DM	DM/Ew.	Mio. DM	DM/Ew.	Mio. DM	DM/Ew.
Ahrensburg	91,214	3.239	72,647	2.548	80,914	2.827	102,998	3.565	94,391	3.267
Bad Oldesloe	50,950	2.232	53,197	2.292	64,104	2.736	54,764	2.341	46,455	1.985
Bad Schwartau	62,174	3.124	52,763	2.645	41,426	2.071	47,678	2.357	45,716	2.261
Eckernförde	56,592	2.479	60,314	2.629	59,925	2.620	60,439	2.641	56,427	2.465
Elmshorn	120,244	2.582	126,709	2.696	126,287	2.678	122,158	2.591	129,616	2.749
Geesthacht	90,674	3.245	86,338	3.082	87,827	3.091	147,737	5.137	78,359	2.725
Heide	44,705	2.152	47,047	2.282	49,525	2.389	53,121	2.549	46,455	2.229
Husum	65,010	3.035	56,533	2.628	53,809	2.502	51,247	2.383	55,599	2.585
Itzehoe	91,907	2.683	87,232	2.544	82,882	2.415	88,527	2.577	96,579	2.811
Norderstedt	248,301	3.566	263,403	3.768	241,032	3.434	251,530	3.567	277,034	3.930
Pinneberg	103,170	2.660	105,935	2.717	101,450	2.588	108,210	2.746	96,557	2.450
Reinbek	65,220	2.664	63,733	2.608	65,645	2.679	68,992	2.790	64,998	2.629
Rendsburg	73,154	2.355	78,427	2.535	78,272	2.548	74,404	2.456	74,843	2.470
Schleswig	78,282	2.936	76,620	2.892	76,120	2.868	75,465	2.882	76,609	2.926
Wedel	85,417	2.703	89,906	2.832	75,650	2.368	80,892	2.532	79,100	2.477
Mittelstädte	1.327,014	2.842	1.320,804	2.819	1.284,868	2.733	1.388,162	2.947	1.318,738	2.800

1995 - 1998 : Ist-Ergebnisse (Jahresrechnungen)
 1999 : Soll-Zahlen (Haushaltsplanungen)

Entwicklung der freien Finanzspielräume¹ der kreisangehörigen Städte über 20.000 Einwohner - 1995 bis 1999

	1995		1996		1997		1998		1999	
	Mio.DM	DM/Ew.	Mio.DM	DM/Ew.	Mio.DM	DM/Ew.	Mio.DM	DM/Ew.	Mio.DM	DM/Ew.
Ahrensburg	6,762	240	3,939	138	6,949	243	18,214	630	12,737	441
Bad Oldesloe	3,479	152	3,719	160	4,333	185	1,582	68	- 4,775	- 204
Bad Schwartau	12,066	606	3,117	156	- 5,551	- 277	4,184	207	0,240	12
Eckernförde	6,738	295	9,278	404	8,028	351	7,026	307	1,715	75
Elmshorn	1,892	41	1,609	34	5,434	115	- 0,305	- 6	0	0
Geesthacht	15,681	561	9,849	352	13,609	479	59,127	2.056	0	0
Heide	0	0	0	0	1,947	94	1,922	92	0	0
Husum	1,146	53	1,683	78	0,199	9	- 0,959	- 45	- 0,492	- 23
Itzehoe	2,873	84	2,004	58	4,391	128	1,744	51	5,376	160
Norderstedt	18,450	265	30,793	440	6,958	99	11,941	169	7,084	101
Pinneberg	7,473	193	2,323	60	1,717	44	1,615	41	0	0
Reinbek	3,185	130	1,376	56	4,565	186	4,902	198	2,514	102
Rendsburg	0,050	2	3,102	100	8,602	280	3,405	112	1,304	43
Schleswig	9,323	350	6,659	251	9,371	353	9,955	380	6,097	233
Wedel	0,282	9	1,945	62	0,198	6	4,424	139	1,133	36
Mittelstädte	89,400	191	81,396	174	70,750	150	128,777	273	32,933	70

¹ - negative freie Finanzspielräume entsprechen den Fehlbeträgen bzw. 1999 den Fehlbedarfen

1995 - 1998 : Ist-Ergebnisse (Jahresrechnungen)

1999 : Soll-Zahlen (Haushaltsplanungen)

Entwicklung der Verschuldung der kreisangehörigen Städte über 20.000 Einwohner - 1995 bis 1999

	1995 ¹		1996 ¹		1997 ¹		1998 ¹		1998 ²		1998 ³		1999 ⁴	
	Mio. DM	DM/Ew.	Mio. DM	DM/Ew.	Mio. DM	DM/Ew.	Mio. DM	DM/Ew.	Mio. DM	DM/Ew.	Mio. DM	DM/Ew.	Mio. DM	DM/Ew.
Ahrensburg	49,849	1.770	34,072	1.194	32,883	1.146	31,535	1.091	0	0	31,535	1.091	29,880	1.034
Bad Oldesloe	6,246	272	9,834	422	11,257	482	26,301	1.128	0	0	26,301	1.128	31,447	1.344
Bad Schwartau	15,177	764	11,172	560	9,568	477	8,026	397	0	0	8,026	397	7,357	364
Eckernförde	11,740	512	14,311	624	13,264	580	12,160	530	0	0	12,160	530	11,056	483
Elmshorn	61,327	1.314	65,646	1.395	63,410	1.342	69,155	1.467	0	0	69,155	1.467	67,524	1.432
Geesthacht	15,208	545	14,861	531	13,372	469	2,962	103	0	0	2,962	103	2,797	97
Heide	16,961	823	21,555	1.044	21,384	1.026	21,918	1.053	0	0	21,918	1.053	28,683	1.376
Husum	32,817	1.527	20,740	965	18,779	870	19,061	886	0	0	19,061	886	20,336	946
Itzehoe	39,694	1.161	39,905	1.164	38,092	1.108	34,359	1.005	0	0	34,359	1.005	35,012	1.019
Norderstedt	78,024	1.121	77,877	1.113	86,536	1.232	86,545	1.227	0	0	86,545	1.227	86,995	1.234
Pinneberg	48,743	1.256	56,415	1.444	63,528	1.621	75,848	1.923	1,760	1,760	77,608	1.968	76,260	1.941
Reinbek	18,628	761	22,532	920	28,910	1.177	27,021	1.094	0	0	27,021	1.094	32,101	1.298
Rendsburg	24,328	785	26,904	871	24,380	799	22,703	752	0	0	22,703	752	28,480	940
Schleswig	25,932	972	25,164	950	24,896	938	23,016	884	0	0	23,016	884	21,068	805
Wedel	34,934	1.105	34,023	1.071	42,523	1.330	36,227	1.137	0	0	36,227	1.137	41,658	1.305
Mittelstädte	479,608	1.027	475,011	1.014	492,782	1.048	496,837	1.054	1,760	1,760	498,597	1.058	518,654	1.101

1 : 1995 - 1998, Angaben zum 31.12. des jew. Jahres nach der Schuldenstatistik des Statistischen Landesamtes, Darstellung ohne innere Darlehen

2 : Ausweisung der inneren Darlehen zum 31.12.1998

3 : Schuldenstand zum 31.12.1998 unter Berücksichtigung der inneren Darlehen

4 : voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.1999 unter Berücksichtigung der für 1999 geplanten Netto-Neuverschuldung (einschl. innerer Darlehen)

Anlage 5

Entwicklung der Einnahmen der Verwaltungshaushalte der kreisfreien Städte - 1995 bis 1999

	1995		1996		1997		1998		1999	
	Mio. DM	DM/Ew.	Mio. DM	DM/Ew.	Mio. DM	DM/Ew.	Mio. DM	DM/Ew.	Mio. DM	DM/Ew.
Flensburg	432,3	4.923	442,7	5.086	432,3	5.001	426,2	4.986	437,6	5.120
Kiel	1.225,4	4.965	1.114,6	4.541	1.121,5	4.617	1.189,1	4.950	1.120,4	4.664
Lübeck	1.081,8	4.989	1.035,5	4.789	1.022,3	4.745	931,2	4.330	939,2	4.367
Neumünster	350,3	4.270	359,1	4.381	360,3	4.409	356,6	4.382	360,1	4.426
kreisfreie Städte	3.089,8	4.877	2.951,9	4.681	2.936,4	4.687	2.903,1	4.669	2.857,3	4.596

1995 - 1998 : Ist-Ergebnisse (Jahresrechnungen)

1999 : Soll-Zahlen (Haushaltsplanungen)

Entwicklung der freien Finanzspielräume¹ der kreisfreien Städte - 1995 bis 1999

	1995		1996		1997		1998		1999	
	Mio. DM	DM/Ew.	Mio. DM	DM/Ew.	Mio. DM	DM/Ew.	Mio. DM	DM/Ew.	Mio. DM	DM/Ew.
Flensburg	- 7,3	- 83	+ 2,3	+ 26	- 3,8 ²	- 44	- 3,2 ²	- 37	- 10,3	- 121
Kiel	0	0	+ 15,3	+ 62	- 4,1	- 17	+ 33,4	+ 139	0	0
Lübeck	- 16,6	- 77	- 27,2	- 126	- 26,7	- 123	- 13,0	- 61	- 16,4	- 76
Neumünster	- 13,8	- 169	0	0	+ 22,5	+ 276	+ 18,0	+ 222	0	0
kreisfreie Städte	- 37,7	- 60	- 9,6	- 15	- 12,1	- 19	+ 35,2	+ 57	- 26,7	- 43

¹ - negative freie Finanzspielräume entsprechen den Fehlbeträgen bzw. 1999 den Fehlbedarfen

² - Ohne Bereinigung der aufgrund einer erteilten Ausnahmegenehmigung nach § 45 GemHVO berücksichtigten Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage (§ 19 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 GemHVO)

1995 - 1998 : Ist-Ergebnisse (Jahresrechnungen)

1999 : Soll-Zahlen (Haushaltsplanungen)

Entwicklung der Verschuldung der kreisfreien Städte - 1995 bis 1999

	1995 ¹		1996 ¹		1997 ¹		1998 ¹		1998 ²		1998 ³		1999 ⁴	
	Mio. DM	DM/Ew.	Mio. DM	DM/Ew.	Mio. DM	DM/Ew.	Mio. DM	DM/Ew.	Mio. DM	DM/Ew.	Mio. DM	DM/Ew.	Mio. DM	DM/Ew.
Flensburg	266,1	3.033	287,5	3.315	320,1	3.717	322,5	3.784	0	3.784	322,5	3.784	360,2	4.227
Kiel	751,2	3.037	832,7	3.402	872,8	3.602	906,7	3.797	11,2	3.843	917,9	3.843	787,1	3.296
Lübeck	818,9	3.776	845,6	3.913	852,8	3.959	884,3	4.117	34,3	4.277	918,6	4.277	938,3	4.369
Neumünster	289,4	3.530	240,1	2.933	272,9	3.344	282,3	3.481	11,2	3.481	293,5	3.619	293,5	3.619
Kreisfreie Städte	2.125,6	3.353	2.206,0	3.504	2.318,6	3.707	2.395,8	3.865	56,6	3.865	2.452,5	3.956	2.379,0	3.838

1 : 1995 - 1998, Angaben zum 31.12. des jew. Jahres nach der Schuldenstatistik des Statistischen Landesamtes, Darstellung ohne innere Darlehen

2 : Ausweisung der inneren Darlehen zum 31.12.1998

3 : Schuldenstand zum 31.12.1998 unter Berücksichtigung der inneren Darlehen

4 : voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.1999 unter Berücksichtigung der für 1999 geplanten Netto-Neuverschuldung (einschl. innerer Darlehen)

Anlage 8

Entwicklung der Einnahmen der Verwaltungshaushalte der Kreise - 1995 bis 1999

	1995		1996		1997		1998		1999	
	Mio. DM	DM/Ew.	Mio. DM	DM/Ew.	Mio. DM	DM/Ew.	Mio. DM	DM/Ew.	Mio. DM	DM/Ew.
Dithmarschen	204,8	1.538	194,4	1.453	190,1	1.408	197,3	1.452	200,9	1.479
Herzogtum Lauenburg	252,1	1.497	255,1	1.496	241,3	1.397	253,4	1.452	241,9	1.386
Nordfriesland	259,1	1.642	254,7	1.597	240,5	1.491	244,8	1.508	250,5	1.543
Ostholstein	262,9	1.337	262,4	1.328	246,8	1.244	243,2	1.218	249,3	1.249
Pinneberg	424,6	1.510	434,7	1.536	418,9	1.469	429,5	1.497	428,1	1.493
Plön	192,8	1.532	183,5	1.465	170,8	1.338	175,8	1.361	179,1	1.386
Rendsburg-Eckernf.	370,6	1.449	408,4	1.580	365,9	1.400	369,4	1.399	380,8	1.442
Schleswig-Flensburg	303,0	1.624	319,9	1.696	223,7	1.177	230,1	1.190	234,2	1.211
Segeberg	249,0	1.060	263,8	1.111	258,9	1.078	257,6	1.062	264,8	1.092
Steinburg	219,2	1.658	217,9	1.638	188,4	1.404	212,6	1.574	195,5	1.447
Stormarn	291,2	1.408	296,8	1.420	303,7	1.435	263,0	1.233	298,3	1.399
Kreise	3.029,3	1.457	3.091,6	1.475	2.849,0	1.345	2.876,7	1.347	2.923,4	1.368

1995 - 1998 : Ist-Ergebnisse (Jahresrechnungen)

1999 : Soll-Zahlen (Haushaltsplanungen)

Entwicklung der freien Finanzspielräume¹ der Kreise - 1995 bis 1999

	1995		1996		1997		1998		1999	
	Mio. DM	DM/Ew.	Mio. DM	DM/Ew.	Mio. DM	DM/Ew.	Mio. DM	DM/Ew.	Mio. DM	DM/Ew.
Dithmarschen	7,3	55	3,0	22	6,1	45	2,6	19	0	0
Herzogtum Lauenburg	6,4	38	7,9	46	4,0	23	8,0	46	0	0
Nordfriesland	8,3	53	0,4	2	-2,7	-17	-2,3	-14	-2,3	-14
Ostholstein	10,4	53	11,3	57	7,7	39	6,2	31	1,5	7
Pinneberg	7,2	25	9,5	34	2,1	7	2,7	9	7,2	25
Plön	6,6	53	6,1	49	0	0	1,2	10	-2,7	-20
Rendsburg-Eckernf.	18,3	72	25,5	99	17,7	68	11,9	45	9,0	34
Schleswig-Flensburg	9,6	52	4,9	26	0	0	0,5	2	0	0
Segeberg	8,7	37	19,6	83	12,8	53	3,1	13	11,6	48
Steinburg	17,6	133	15,0	113	9,5	72	17,5	130	4,6	34
Stormarn	7,0	34	6,2	30	16,2	77	-6,3	-29	-8,4	-39
Kreise	107,4	52	109,4	52	73,4	35	45,1	21	20,5	10

1 - negative freie Finanzspielräume entsprechen den Fehlbeträgen bzw. 1999 den Fehlbedarfen

1995 - 1998 : Ist-Ergebnisse (Jahresrechnungen)
 1999 : Soll-Zahlen (Haushaltsplanungen)

Entwicklung der Verschuldung der Kreise - 1995 bis 1999

	1995 ¹		1996 ¹		1997 ¹		1998 ¹		1998 ²		1998 ³		1999 ⁴	
	Mio. DM	DM/Ew.	Mio. DM	DM/Ew.	Mio. DM	DM/Ew.	Mio. DM	DM/Ew.	Mio. DM	DM/Ew.	Mio. DM	DM/Ew.	Mio. DM	DM/Ew.
Dithmarschen	29,8	224	30,1	225	33,4	247	31,4	231	0	0	31,4	231	37,4	275
Hzgt. Lauenburg	16,5	98	15,2	89	14,1	82	13,1	75	0	0	13,1	75	22,2	127
Nordfriesland	39,4	249	44,3	277	41,4	256	47,6	293	1,1	1,1	48,7	299	55,9	344
Ostholstein	62,4	316	63,3	320	64,9	326	70,4	352	0	0	70,4	352	78,4	393
Pinneberg	120,9	430	129,9	458	127,0	445	135,5	472	0	0	135,5	472	143,3	500
Plön	27,9	224	40,2	318	46,2	360	56,4	434	5,3	5,3	61,7	474	61,7	478
Rendsburg-Eckernf.	19,1	74	22,8	88	26,8	103	27,9	105	0	0	27,9	105	31,4	119
Schleswig-Flensburg	78,0	417	78,7	416	76,6	399	79,6	411	0	0	79,6	411	79,0	409
Segeberg	119,9	509	145,5	612	162,8	676	175,5	722	0	0	175,5	722	174,7	720
Steinburg	45,8	345	43,5	327	40,7	302	38,5	285	16,7	16,7	55,2	409	54,6	404
Stormarn	69,5	335	60,9	290	58,8	277	62,3	292	0	0	62,3	292	71,6	336
Kreise	629,2	302	674,4	321	692,7	326	738,2	345	23,1	23,1	761,3	356	810,2	379

1 : 1995 - 1998, Angaben zum 31.12. des jew. Jahres nach der Schuldenstatistik des Statistischen Landesamtes, Darstellung ohne innere Darlehen

2 : Ausweisung der inneren Darlehen zum 31.12.1998

3 : Schuldenstand zum 31.12.1998 unter Berücksichtigung der inneren Darlehen

4 : voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.1999 unter Berücksichtigung der für 1999 geplanten Netto-Neuverschuldung (einschl. innerer Darlehen)

Anlage 11

Entwicklung der Umlagesätze für die allgemeine (zusätzliche) Kreisumlage - 1995 bis 1999

	1995		1996		1997		1998		1999	
	allgem.	(zusätzl.)	allgem.	(zusätzl.)	allgem.	(zusätzl.)	allgem.	(zusätzl.)	allgem.	(zusätzl.)
Dithmarschen	31	(31)	31	(31)	31	(31)	31	(31)	31	(31)
Herzogtum Lauenburg	31	(31)	31	(31)	31	(31)	32	(32)	32	(32)
Nordfriesland	32	(32)	32	(32)	32	(32)	32	(32)	32	(32)
Ostholstein	29,5	---	29,5	---	29,5	---	29,5	---	29,5	---
Pinneberg	32	(32)	33	(33)	33	(33)	34	(34)	34	(34)
Plön	29	(29)	29	(29)	29	(29)	29	(29)	29	(29)
Rendsburg-Eckernf.	28	(28)	28	(28)	28	(28)	28	(28)	28	(28)
Schleswig-Flensburg	30	---	30	---	30	---	30	(30)	30	(30)
Segeberg	28	(28)	28	(28)	28	(28)	28	(28)	31	(31)
Steinburg	29	(29)	29	(29)	29	(29)	29	(29)	29	(29)
Stormarn	31	(5)	31	(5)	32	(5)	32	(5)	32	(5)
Kreise	30,0		30,2		30,3		30,5		30,9	